**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 99 (1946)

**Artikel:** Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Tales Engelberg : Hegmatt

und Stapfmattli, eine gütergeschichtliche Untersuchung

**Autor:** [s.n.]

Vorwort

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-118319

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Tales Engelberg

Hegmatt und Stapfmattli, eine gütergeschichtliche Untersuchung

Dr. A. Bruckner, Reinach bei Basel

### Vorwort

Vor einer Reihe von Jahren regte Herr Dr. h. c. Alfred Sarasin in Basel eine Untersuchung über die Entwicklung seiner in Engelberg liegenden Güter Hegmatt und Stapfmattli an. Ein wertvolles Urkunden- und Aktenmaterial in dessen Besitz und die reichen Archivschätze Engelbergs ermöglichten ihr Zustandekommen.

Grundsätzlich beabsichtigte der Verfasser die Rekonstruktion der Besitzerliste und die historische Beleuchtung genannter Güter. Der Versuch, die Geschichte eines einzelnen Gutskomplexes, auch wenn er historisch nicht bedeutsam in Erscheinung tritt, darzustellen, war insofern berechtigt, als bisher derartige Arbeiten bei uns noch selten, und wir zudem über das Tal Engelberg - vom Stift abgesehen - ungenügend unterrichtet sind. An Hand der Schätze des Tal- und Stiftsarchivs sowie gedruckter Quellen konnte der lückenlose Stammbaum der Besitzer von heute bis ca. 1500 aufgestellt werden. Damit ist der Beweis erbracht, daß wir nicht nur in Städten mit soviel dichterem Archivmaterial, sondern auch auf der Landschaft einzelne Güter geschichtlich gut zurückverfolgen können, und damit die Aufstellung historischer Grundbücher möglich ist. Ein weiteres Zurückverfolgen der Engelberger Talgüter vor 1500 ist in den meisten Fällen infolge Fehlens älterer Talurbare dagegen unmöglich.

Eine gütergeschichtliche Detailstudie bedarf freilich stets der Ergänzung. Die nackte Geschichte eines Gutes, sofern es sich nicht um ein historisch markantes Gebilde handelt, würde dem Leser kaum viel sagen, müßte er sich doch erst meist die notwendigen Voraussetzungen dazu erarbeiten. Für das volle Verständnis derartiger Untersuchungen ist daher die Ausweitung um bestimmte Gesichtspunkte absolut gegeben. Im ganzen umfassen sie als grundlegend die historisch-politische Entwicklung des Ortes oder der Gegend, wo das betreffende Gut liegt, die dortigen Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse, die soziale Lage der Bevölkerung und wenn nötig, die eigenartige Kultur, das Volkstum an Ort und Stelle. All diese Erscheinungen sind lokal jeweils verschieden; sie lassen sich mehr oder weniger gut feststellen und aufzeichnen.

Im vorliegenden Fall konnte von einer Schilderung der historisch-politischen Entwicklung des Tales Engelberg abgesehen werden, da sie vielfach behandelt wurde und allgemein als bekannt vorausgesetzt werden darf. Hinsichtlich der Rechtslage hat bereits Cattani - hier Bd. 90 — die Entwicklung des Gerichtswesens in Engelberg geschildert. Hingegen ist die eigentliche Rechtsgrundlage, auf der sich das Leben der Engelberger Talleute abspielte, bisher nicht einläßlicher dargestellt worden, trotzdem die Quellen seit langem publiziert sind. Es ergab sich so als wichtigstes, die äbtische Grundherrschaft und ihre Rechtsverhältnisse im Ancien Régime zu behandeln und zu zeigen, wie sich auf Grund dieser Rechtsgrundlage das Verhältnis des Talbewohners zum Talherrn, dem Abt, gestaltete und das Rechtsleben abspielte. Für die Wirtschaftsverhältnisse war zu berücksichtigen, daß eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung des Engelberger Tales seit langem von anderer

Seite geplant ist und ihr nicht vorgegriffen werden wollte. Dazu kommt, daß die Wirtschaft unserer Talgemeinden der Neuzeit in den Grundzügen, wenn auch nicht im Einzelnen, bekannt ist. Dagegen war der Ausgangspunkt in unserm Spezialfall nicht als bekannt vorauszusetzen: der Grundbesitz der Talbewohner um 1500, damit die Verflechtung derselben mit dem Kloster und die der Talbewohner untereinander. Was die soziale Seite anbetrifft, so hat man sich bisher mit dem Engelberger Bevölkerungswesen zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit m. W. noch nie eingehend beschäftigt; die Frage nach den ältesten Besitzern der Sarasinischen Güter führte direkt an diese Probleme heran. Beides: die Grundbesitz- und Bevölkerungsverhältnisse in Engelberg um 1500 sind die gegebenen Voraussetzungen für die Spezialstudie, wie sie hier vorliegt. Nur ein Abstecher in ein wirtschaftsgeschichtliches Sondergebiet soll die Studie über die Alpwirtschaft im 18. Jh. sein. Ein ähnlicher in das Engelberger Gültenrecht der gleichen Zeit wird voraussichtlich an anderer Stelle vorgelegt werden.

Da die Geschichte der erwähnten Güter tief ins Genealogische hineinführt, erachtete der Verfasser es für notwendig, die Zusammenhänge durch einzelne Stammbäume, wenigstens der hauptsächlichen Besitzergeschlechter zu erhellen. Die Tafeln wurden von meiner Frau auf Grund der Kirchenbücher, der Gültenregister, Protokolle usw. hergestellt, wofür ich ihr aufs herzlichste danke. Ein eigentlicher Besitzerstammbaum zeigt die Zusammenhänge zwischen den Stapfmattli- und Hegmattbesitzern bis zur Gegenwart.

Ohne das volle Verständnis und große Interesse von Herrn Dr. Alfred Sarasin wäre die vorliegende Arbeit nicht zustandegekommen. Ihm sei daher für seine Förderung der wärmste Dank ausgesprochen. Für die liberale Benützung des Talarchivs sei den Herren Talammann Dr. Gander und Grundbuchverwalter E. Infanger herzlich gedankt. Gerne erinnern wir uns auch der Unermüdlichkeit des seither verstorbenen Herrn Eduard Heß. Herr Dr. Sarasin stellte entgegenkommenderweise Bilder und Stammtafeln für den vorliegenden Druck zur Verfügung. Für mannigfache Bemühung sei auch Herrn Dr. G. Boesch, Redaktor dieser Zeitschrift, bestens gedankt.

I.

## Die Engelberger Grundherrschaft und ihre Rechtsverhältnisse

Lange bevor die Engelberger Gegend erstmals in Annalen und Urkunden aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Erwähnung findet, waren einzelne Teile der menschlichen Bewirtschaftung erschlossen. Als wichtigste Quellen in diesem Zusammenhang gestatten uns die Ortsund Flurnamen, den Blick weit in die vorgeschichtliche Vergangenheit zu werfen und die frühest nachweisbaren Spuren menschlicher Besiedelung des Hochtales und seiner Alpen zu erkennen. 1

Nach dem ältesten, noch vorhandenen Sprachgut kannten bereits die vorrömischen Kelten das Tal. Deutlich erhellt dies aus einigen wenigen, sprachlich wichtigen Namen, wie Alpelen, Balm, Gand. Vor allem ist es bezeichnend, daß die seit uralter Zeit so wichtige große Alp

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für die nächst folgenden Darlegungen und das erwähnte Sprachgut verweise ich auf die Zusammenstellungen bei P. Hugo MÜLLER, Obwaldner Flurnamen, I, Sarnen 1939, 1 ff. (Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt Sarnen 1938/39). — Man ziehe jedoch auch die einschlägigen Abschnitte im Schweizerischen Idiotikon heran. Allgemein jetzt Wilhelm BRUCKNER, Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1945. — Die für andere alpinen Gegenden so wichtigen vorgeschichtlichen, römischen, alamannisch-fränkischen Funde sind bis jetzt für das Engelberger Gebiet unbedeutend.